

08.11.19

Stellungnahme des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung des Betrachtungs- zeitraums für die ortsübliche Vergleichsmiete

Der Bundesrat hat in seiner 982. Sitzung am 8. November 2019 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.